

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Unspezifischer Rückenschmerz (Bosch BKK)

Rechtsgrundlage:

- ▶ Vertrag zur einfachen und verwaltungseffizienten Umsetzung der Vereinbarung nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung bei unspezifischem Rückenschmerz zwischen der KVT und der Bosch BKK in der aktuell gültigen Fassung

GOP:

- ▶ GOP 99513 bis 99516 des EBM

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**

Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für:
 - Fachärzte für Orthopädie
 - Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie
 - Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin
- ▶ Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der Bosch BKK

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Katharina Döllner
Telefon: 03643 559-729
E-Mail: qs-vertraege@kvt.de